

Entgeltordnung für das Freibad Lauchringen

§ 1

Für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Lauchringen werden privatrechtliche Entgelte erhoben.

§ 2

Gemäß § 4 der Haus- und Badeordnung der Gemeinde Lauchringen werden folgende Eintrittspreise festgesetzt:

I. Eintrittspreise

	Einzeleintritt	Tageskarte für 2 Eintritte	Feierabend ab 17.00 Uhr	Zehnerkarte	Saisonkarte
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Erwachsene	4,00	5,00	2,70	32,00	84,00
Jugendliche von 6 – 16 Jahren; mit gültigem Ausweis: Schüler, Studenten, Auszubildende, Grundwehr- und Zivildienstleistende, Schwerbehinderte ab 50 %	2,30	2,70	1,80	18,00	42,00
gleichzeitig für 2. Geschwisterkind erworbene Karte					39,00
gleichzeitig für 3. Geschwisterkind erworbene Karte					36,00
Schwerbehinderte Jugendliche ab 50 %	1,20			10,00	24,00
Schulklassen außerhalb von Lauchringen unter Begleitung einer Lehrkraft	1,50				
Familienkarte (mit Kindern von 6 – 18 Jahren, Schülern und Studenten mit gültigem Ausweis)	9,00				180,00

II. Freien Eintritt haben

1. Kinder unter 6 Jahren in Begleitung Erwachsener
2. Schulklassen Lauchringer Schulen, die geschlossen unter der Führung einer Lehrkraft das Bad benutzen

III. Sonstige Entgelte:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Wertmarke für Duschen, je Stück | 0,40 EUR |
| 2. Wertmarke für Duschen ohne Freibadeintritt | 0,80 EUR |
| 2. Verlust eines Schlüssels für das Kleiderschließfach | 25,00 EUR |

IV. Leihgebühren

	Leihgebühr Euro pro Tag	Kaution Euro pro Tag
1. Liegestuhl	2,00	10,00
2. Schwimmgurt bzw. flügel	1,20	5,00
3. Tischtennisballschläger, Ball	1,50	5,00
4. Kleiderschließfach		1,00

§ 3

Die Entgeltordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft

Lauchringen, den 26 Januar 2012

Thomas Schäuble
Bürgermeister